

Gemeinde Twist

Niederschrift (BPUA/03/2022)

über die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt**
am **06.09.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
- 5.1 Quartiersgestaltung im Neubaugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“
- 5.2 Ersatzanpflanzungen von Bäumen im Ortsteil Bült
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Ergebnisse des Straßenzustandskatasters
Vorlage: 0107/2022
- 8 Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist "Schwarzer Weg" -
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0083/2022
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:

Reuß, Kristin

Ausschussmitglieder:

Aehlen, Reinhard

Beerling, Martin

Brand, Heinz-Hermann

Lemper, Johanna

Nögel, Annegret

Vohrmann, Horst

i.V.f. Fischer, Holger

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan

Schmitz, Bianca

Schwieters, Andreas

Schriftführer

Öffentlichkeit:

Gaidosch, Rudi
Kötting, Bernd
Mecklenburg, Gerd
Zuhörerinnen und Zuhörer

Zuhörer
Zuhörer bis TOP 10
Pressevertreter
8 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:

Fischer, Holger

Beratende Mitglieder:

Fischer, Finnja

Vertreterin "Mitmischer"

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Kristin Reuß begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 29.08.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Auf Antrag von Ausschussmitglied Lemper wird die Reihenfolge der Tagesordnung geändert. Der bisherige TOP 8 „Ergebnisse des Straßenzustandskatasters“ wird beim TOP 7 behandelt und der bisherige TOP 7 „Ausbau der Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“; Antrag der SPD-Fraktion, wird beim TOP 8 beraten. Sodann wird die Tagesordnung einschl. Änderung einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2022 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Quartiersgestaltung im Neubaugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“

Die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ wurden erfolgreich vermarktet. Eine Bebauung ist inzwischen weitestgehend erfolgt.

Innerhalb des Wohngebietes weist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich des Schwarzen Weges“ eine öffentliche Grünfläche aus. Diese Fläche soll zukünftig mit einer offenen Bepflanzung als Ort der Kommunikation sowie als Treffpunkt für z.B. Nachbarschaften genutzt werden. In Verlängerung der öffentlichen Grünfläche befindet sich der am Bussardweg gelegene Kinderspielplatz.

Neben der im Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzung von mindestens 20 heimischen Laubbäumen sind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Hierbei könnte es sich z.B. um die Herstellung eines Grillplatzes, Anpflanzung einer Streuobstwiese, Aufstellen von Sitzgelegenheiten etc. handeln.

Damit die Anlieger im Neubaugebiet an der Gestaltung der öffentlichen Grünfläche mitwirken können, werden diese schriftlich darüber informiert und um Vorschläge/Ideen gebeten. Im weiteren Verlauf wäre eine Vorstellung der Ideensammlung im Rahmen einer Anliegerversammlung denkbar.

Die Anpflanzungen sowie weitere Umsetzungen zur Gestaltung der Grünfläche sind im Herbst 2023 vorgesehen.

5.2. Ersatzanpflanzungen von Bäumen im Ortsteil Bült

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde am 31.03.2022 unter anderem berichtet, dass im Ortsteil Bült einige ortsbildprägende Bäume von einem Klapperschwamm befallen waren. Bei dem Klapperschwamm handelt es sich um einen holzzersetzenden Pilz, welcher sich überwiegend im Wurzelbereich ausbreitet. An den befallenen Bäumen bestand die Gefahr, dass statisch wirksame Wurzeln derart zersetzt waren, sodass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben war.

Der Verwaltungsausschuss hat in der damaligen Sitzung empfohlen, diese Bäume zeitnah zu entfernen.

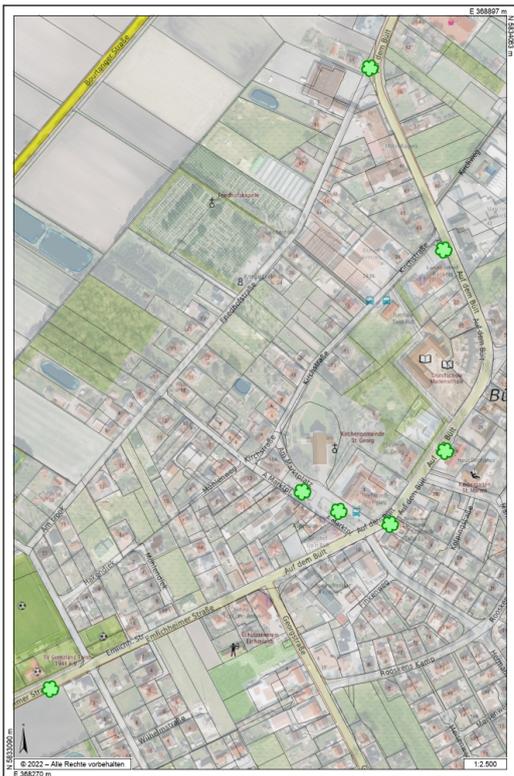
In Folge eines Ausschreibungsverfahrens wurde ein Fachunternehmen unter anderem für die notwendigen Gehölzarbeiten beauftragt und die Baumfällungen erfolgten Anfang Juli 2022.

Am 30.06.2022 durchquerte ein Sturmereignis die Gemeinde Twist und es wurden unter anderem im Ortsteil Bült zwei zusätzliche Bäume dermaßen beschädigt, sodass diese ebenfalls beseitigt werden mussten. Insgesamt mussten demzufolge sieben ortsbildprägende Bäume entnommen werden.

In der damaligen VA-Sitzung wurde ebenfalls berichtet, dass eine Ersatzanpflanzung von den beseitigten Einzelbäumen (1 zu 1) an geeigneten Stellen erfolgen soll.

Gemäß dem angefügten Lageplan, ist eine entsprechende Ersatzanpflanzung von sieben Einzelbäumen an geeigneten Standorten im Ortsteil Bült in naher Zukunft geplant. Es sollen hierbei kleinkronige Winterlinden (*Tilia cordata*) als Baumart eingepflanzt werden. Dieser Lindenbaum ist als „Stadtbaum“ und für seine robusten und pflegeleichten Eigenschaften bekannt.

Aufgrund möglicher Ver- und Entsorgungsleitungen wären die genauen Standorte vor Ort zu ermitteln und festzulegen. Die unmittelbar angrenzenden Anlieger werden im Vorfeld über die geplanten Baumpflanzungen informiert.



6. Einwohnerfragestunde

Herr Heidemann aus Rühlerfeld trägt für weitere anwesende Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil einen Sachverhalt vor. Konkret geht es um einen am 19. Januar 2021 bei der Gemeinde Twist gestellten Antrag zur Änderung des B-Planes

Nr. 19 Rühlerfeld. Im Wesentlichen geht es um die Erweiterung des überbaubaren Bereichs. Im Bereich der Blumenstraße und Neuen Straße sind die Grundstücke sehr groß. Die Grundstückseigentümer möchten durch die Änderung des B-Plans die Möglichkeit erhalten, im hinteren Bereich ihrer Grundstücke neue Wohnhäuser zu errichten. Nach einer weiteren Initiative unter Beteiligung von Ratsmitgliedern und Befragung der Anlieger wurde eine weitere Beratung in den zuständigen Gremien im September in Aussicht gestellt. Der Einwohner erfragt, warum die Angelegenheit nicht zu Beratung aufgenommen wurde. Ein weiterer Einwohner erfragt den Sachstand zum Thema Innerverdichtung.

Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass der Antrag mit Schreiben vom 20.05.2021 mit der Begründung abgelehnt wurde, dass für den OT Rühlermoor/-feld eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich ist. Hierbei sind die in Teilbereichen sanierungsbedürftige kommunale Infrastruktur (u. a. Straßen, Wege und Plätze) sowie eine mögliche Innverdichtung mit in den Blick zu nehmen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Thematik Innenverdichtung und die städtebauliche Entwicklung kommunaler Wohnbauflächen für eine Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung zur Information und allgemeinen Diskussion aufzubereiten. Dieser Verwaltungsauftrag konnte bisher wegen fehlender Personalkapazitäten im FB Bau und Planung noch nicht bearbeitet werden. Nach Besetzung der Planstelle sollen die Informationen für die beschlossene allgemeine öffentliche Diskussion in den politischen Gremien durch die Verwaltung aufbereitet werden.

Herr Pieper aus dem Ortsteil Neuringe erfragt den Sachstand zur Baustelle am Sport- und Schützenhaus in Neuringe.

Fachbereichsleiter Schwieters erklärt, das zunächst, gem. VA-Beschluss, für den in Eigenregie hergestellten und von der Kirchengemeinde genutzten Raum im Obergeschoss ein baurechtskonformer Zustand hergestellt werden soll. Entsprechende Abstimmungen laufen zurzeit mit dem Landkreis Emsland. Die Bearbeitung der weiteren Baumaßnahme kann anschließend erfolgen.

7. Ergebnisse des Straßenzustandskatasters Vorlage: 0107/2022

Am 25.11.2021 wurde das Projekt „Straßenzustandskataster“ in einer interfraktionellen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz aufgrund der pandemischen Lage durch die LEHMANN & PARTNER GmbH vorgestellt (Vorlage 0017/2021). Jetzt ist das Projekt weitestgehend abgeschlossen und es liegen Ergebnisse vor. Im November 2020 wurde das Thüringer Ingenieurbüro Lehmann & Partner GmbH mit der Erstellung eines systematischen Straßenzustandskatasters über die Gemeindestraßen inkl. der Fuß- und Radwege beauftragt. Ziel war die messtechnische objektive Erfassung und Zustandsbewertung sowie die Darstellung der Beschilderung der Fuß- und Radwege. Bereits im Frühjahr 2004 wurde eine Prioritätenliste zum Sanierungsbedarf der Straßen und Wege in der Gemeinde Twist beschlossen. Seinerzeit wurden Kriterien wie Verkehrsfrequenz oder die Klassifizierung der Straße nicht zu Grunde gelegt, sondern lediglich der augenscheinliche Zustand der Straße. Das jetzt erstellte Straßenzustandskataster wurde mit Hilfe modernster Lasertechnologie und speziellen Kamerafahrzeugen unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Anonymisierung von Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern) erstellt. Diese Bestandsdaten stehen den autorisierten Nutzern ausschließlich für verwaltungsinterne Zwecke zur Verfügung.

Insgesamt wurden ca. 143 km Straßen befahren, davon 74 km Innenbereichsstraßen und 69 km befestigte Außenbereichsstraßen. Die Bilddaten der Befahrung ergeben sich aus 116.000 anonymisierten Einzelbildern, die Straßenbeschilderung auf 2.590 Maststandorte. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) wurden nur erfasst, wenn es wichtige Gründe für die Erfassung gab – z.B. Schulweg oder Strecken mit Unterhaltungsvereinbarung.

Messtechnische Parameter für die Zustandserfassung sind der Gebrauchswert (Unebenheiten) sowie der Schadenswert (Flickstellen, Risse, Ausbrüche) der Straße. Darüber hinaus werden Straßen mit besonderer Bedeutung durch starken innerörtlichen Verkehr oder Durchgangsstraßen priorisiert. Die erfassten Daten sowie die Priorisierung ergeben einen Punktwert, der eine Reihung nach Schadensbild und im Ergebnis die Dringlichkeit der Reparatur- und Straßenbaumaßnahmen darstellt.

Auf Grundlage des Straßenzustandskatasters können zukünftige Straßenbau- und Straßenausbaumaßnahmen sowie notwendige Straßenerhaltungsmaßnahmen systematisch und langfristig geplant und ausgeführt werden. Das Kataster dient als Grundlage für die Finanz- und Ausführungsplanung der Jahresbauprogramme und Mehrjahresbauprogramme. Eine festzulegende Prioritätenliste soll in einem regelmäßigen Turnus auf Aktualität überprüft werden. So kann auf unvorhersehbare Abweichungen von ursprünglichen Prioritäten reagiert werden. Des Weiteren ist eine Verknüpfung der lizenzfreien Software für die Bilddaten in das bestehende Liegenschaftsinformationssystem der Gemeinde Twist beabsichtigt. Durch die Software und die Integrierung der Daten in das Liegenschaftsinformationssystem sind Synergieeffekte für andere Tätigkeiten zu erwarten.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gibt ein Merkblatt heraus, in dem Erhaltungsmaßnahmen, Verkehrsanlagen und Kostenarten definiert werden, anhand derer der Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung unter Einbeziehung aller anfallenden Kosten errechnet werden kann. Für die Gemeinde Twist errechnet sich ein jährliches Budget von 1,5 Mio. € zzgl. Budget für Ingenieurbauwerke, Durchlässe, Nebenanlagen etc., um den Erhaltungstau in den nächsten Jahren aufzuholen und das Straßen- und Wegenetz mittelfristig in einen guten Zustand zu versetzen.

Darüber hinaus wurden die Straßenverkehrszeichen im gesamten Befahrungsgebiet erfasst. Es soll eine Übersicht über beschädigte oder nicht mehr lesbare Beschilderungen erstellt werden, um eine ausreichende Erkennbarkeit der Schilder dauerhaft zu gewährleisten.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Straßen- und Wegeunterhaltung gemäß Bauprogramm sind in den zukünftigen Jahren einzuplanen.

Fachbereichsleiter Schwieters und Sachgebietsleiterin Schmitz stellen den Sachverhalt an Hand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation wird der Öffentlichkeit nach der Sitzung im Bürgerinformationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Präsentation dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Über den Inhalt der Präsentation hinaus sind die im Rahmen des Straßenzustandskatasters erhobenen Daten und Informationen in das verwaltungsinterne Geoinformationssystem eingepflegt worden und stehen nun digital

zur Verfügung. Die Darstellung des Straßenzustands kann im Hinblick auf verschiedene Schadensbilder (z. B. Risse und Flickstellen) ausgewählt und gemeindeweit objektiv dargestellt werden. Neben einer gesamtgemeindlichen Übersicht mit Darstellung von „Hot Spots“ schadhafter Straßen können Detailinformationen für jeden Ortsteil bzw. Straßenverlauf angezeigt werden. Beispielhaft wird hier der Zustand im Ortsteil Rühlermoor/-feld aufgezeigt. Die Geodaten werden ergänzt durch Fotostrecken der Straßen und Wege, die über eine Fachsoftware ebenfalls verwaltungsintern abgerufen werden können. Diese Datenbasis führt insgesamt zu Synergien bei Planungsprozessen wie z. B. dem Verkehrskonzept im Sanierungsgebiet Twist-Siedlung. Neben den Straßen und Wegen wurden auch die Verkehrsschilder erfasst und digitalisiert, so dass sich hier weitere Synergien z. B. bei verkehrsbehördlichen Fragestellungen einstellen.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt fest, dass mit dem vorliegenden Straßenzustandskataster den zuständigen politischen Gremien eine objektive und belastbare Datenbasis als Entscheidungsgrundlage vorliegt, um den entstandenen Sanierungstau in der Gemeinde Twist im Rahmen von Jahresbauprogrammen nachhaltig abzubauen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Vohrmann wird erklärt, dass die Fuß- und Radwege separat erfasst wurden und dazu auch eine entsprechende Datenlage vorliegt. Nach seiner Einschätzung wird die Sanierung der Straßendecke durch das Aufbringen von Splitt nicht den gewünschten Effekt bringen. Andere Methoden seien effektiver.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lemper, ob die gesamte Straßenliste der Politik zur Verfügung gestellt werden soll, erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass die in der Präsentation vorgestellte Liste mit den Straßen der ersten drei Prioritäten zur Verfügung steht. Die gesamte Straßenliste soll nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf konkrete Nachfrage stellt die Verwaltung Bewertungsdaten einzelner Straßen den Ratsmitgliedern zur Verfügung.

Die vorliegende Liste der sanierungsbedürftigen Straßen einschließlich der Priorisierung ist als Vorschlag zu verstehen und kann bei Bedarf verändert oder angepasst werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen, die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters einem Bauprogramm zu Grunde zu legen. Dieses Bauprogramm dient - mit festzulegenden Prioritäten - der Finanz- und Ausführungsplanung für zukünftige Straßenbaumaßnahmen und Straßenerhaltungsmaßnahmen.

8. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist "Schwarzer Weg" - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0083/2022
Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist hat mit Schreiben vom 21.03.2022 (siehe Anlage) einen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* gestellt und um Beratung im nächsten Fachausschuss für Bau, Planung und Umwelt gebeten.

Der Antrag beinhaltet folgenden Verwaltungsauftrag:

„...Die Verwaltung wird somit beauftragt im Rahmen des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu untersuchen und darzustellen ob und wie eine Umsetzung durchführbar und finanzierbar ist.

Der Radweg Schwarzer Weg ist eine, wenn nicht die Hauptverbindungsstraße zwischen Twist Kanalbrücke und Twist-Bült. Über diesen Radweg wird die Oberschule, das Hallenbad, das Rathaus, verschiedene Lebensmittelläden und in nicht ganz ferner Zukunft auch das Dienstleistungszentrum erreicht, um nur Einiges zu nennen.

Genutzt wird dieser Radweg vom Bürgern unterschiedlichen Alters mit Elektro/Seniorenmobilen, Rollern, E-Bikes, Fahrrädern und Einige gehen auch zu Fuß. ...“

Die Gemeindestraße Schwarzer Weg verbindet die Gemeindestraße Auf dem Bült auf einer Länge von ca. 2.800 m mit der Kreisstraße 202. Die Abzweigung in Höhe des Hallenbads bis zur Straße Am Kanal-West ist nicht Bestandteil der Beratungen. Der hier betrachtete Streckenabschnitt des Schwarzen Weges verfügt am nördlichen Fahrbahnrand über einen durchgängigen Fuß- und Radweg; an der Südseite verläuft auf einem Streckenabschnitt von ca. 700 m ein zusätzlicher Fuß- und Radweg von der Straße Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schwarzer Weg/Schaftrift. Der Verkehrsnetzplan der Gemeinde Twist, der den politischen Gremien in einer Interfraktionellen Sitzung am 10.12.2020 vorgestellt wurde, weist für den Schwarzen Weg eine an der Erhebungsstelle Q8.1 östlich der Abzweigung des alten Schwarzen Weges eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h aus, davon 2,3 % Schwerlastverkehr (89 Kfz). Im Ranking der Verkehrserhebungen steht der Schwarze Weg somit an zweiter Rangstelle nach der Straße Auf dem Bült, für die an der Erhebungsstelle Q9 eine Belastung von 5.051 Kfz/24 h mit 1,9 % Schwerlastanteil (94 Kfz) erhoben wurde. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Straße Schwarzer Weg die Funktion einer wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße in der Gemeinde Twist übernimmt.

Die Fahrbahnbreite der Straße beträgt rd. 6,50 m, die Fuß- und Radwege (F+R) sind rd. 1,70 m bis 1,90 m breit und größtenteils durch Grünstreifen getrennt und mit Solitäräumen bepflanzt. Der sich an die Straße Auf dem Bült anschließende Streckenabschnitt ist tlw. mit einer Hochbordanlage und einer Hecke im Bereich des Grünstreifens ausgebaut. Die Oberflächenentwässerung der befestigten Fahrbahnflächen funktioniert je nach Ausbau über eine Regenwasserkanalisation bzw. über Gräben im Straßenseitenraum. Innerhalb der Straßenparzelle verlaufen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Straßenparzelle im Eigentum der Gemeinde weist eine Breite von rd. 12 m bis 20 m auf.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land) wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch Runderlass vom 29.06.2021 veröffentlicht. Die Zuwendungsvoraussetzungen beinhalten u. a. die Anforderungen, dass eine Investition mindestens entsprechend den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken geplant und umgesetzt wird und der Bewilligungszeitraum spätestens Ende 2023 endet.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind zunächst belastbare Grundlagen für eine Vorentwurfsplanung zusammenzutragen. Die Grundlagen umfassen im Wesentlichen eine Bestandsvermessung mit Aufnahme der Fahrbahnen für Kfz und F+R, dem Straßengrün in Form von Solitäräumen und Hecken, den Grundstückszufahrten der Anlieger sowie den Straßenseitengräben. Darüber hinaus sind

Baugrunduntersuchungen und eine Kanalinspektion des Regenwasserkanals durchzuführen. Auf dieser Grundlage folgt im Anschluss eine Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Regelwerke (u. a. F+R mit einer Breite von 2,50 m).

Die Zuwendungsvoraussetzung einer Umsetzung innerhalb des möglichen Bewilligungszeitraums bis Ende 2023 kann im Rahmen des Förderprogramms *Stadt und Land* zeitlich nicht eingehalten werden, da zunächst eine Machbarkeitsstudie einschließlich der o. a. Bestandsaufnahmen ausgearbeitet werden muss. Neben den technischen Anforderungen (z. B. an den Baugrund) werden hierbei ggf. auch daraus resultierende Konsequenzen wie z. B. Grunderwerb oder Verlagerung der Fahrbahnen definiert werden müssen. Die Planungsleistungen für eine Machbarkeitsstudie lassen sich jedoch auch für andere Förderkulissen (z. B. NGVFG) verwenden, die den erforderlichen Zeitraum für Planung und Beschlussfassung in den politischen Gremien einschließlich einer Finanzplanung einräumen.

Den politischen Gremien wurden im Rahmen einer Interfraktionellen Sitzung am 25.11.2021 die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters vorgestellt. Die Prioritäten zukünftiger Bauprogramme für die Straßeninfrastruktur in kommunaler Straßenbaulast werden dabei in vier Kategorien aufgeteilt. Der Schwarze Weg wird der Kategorie 3 und damit den mittelfristigen Maßnahmen zugeordnet. Eine Aufnahme der Planungen in 2023 für den Schwarzen Weg wäre somit eine Abweichung von der Prioritätenliste; dem Schwarzen Weg würde somit eine Sonderstellung im Bauprogramm zugewiesen und gegenüber den Maßnahmen der Kategorien 1 und 2 ein Vorzug eingeräumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem beantragten Projekt um eine Maßnahme handelt, bei der nach Abschluss der Baumaßnahme von den Anliegern Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist. Die aktuell gültige Fassung der Satzung kann unter

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

abgerufen werden.

Der Finanzbedarf für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist noch zu ermitteln. Entsprechende Finanzmittel sind in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung zu stellen.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Vohrmann, ob bereits Finanzmittel für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen, antwortete Fachbereichsleiter Schwieters, dass bislang in diesem Haushaltsjahr keine Mittel für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen. Diese müssten im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

Fachbereichsleiter Schwieters ergänzt, dass eine solche Machbarkeitsstudie die Basis für eine konzeptionelle Veränderung der Radverkehrsinfrastruktur darstelle. Diese Studie ist eine wichtige Grundlage mit einem belastbaren Zahlenwerk und für die Beantragung von Fördermitteln unerlässlich.

Ausschussmitglied Lemper plädiert dafür, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu betrachten und spricht sich gegen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie aus. Vielmehr soll die Sanierung des Radweges am „Schwarzen Weg“ im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf Basis des vorliegenden Straßenzustandskatasters erfolgen.

Der Ausschuss lehnte mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist vom 21.03.2022 auf einen *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konkretisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Machbarkeitsstudie notwendigen Vergabeverfahren für Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass Finanzmittel in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt werden.

9. Anfragen und Anregungen

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Lemper hat der Zustand der Straßen nichts mit den fehlenden Bauplätzen wie in Hebelermeer oder aber auch In Rühlerfeld zu tun. Leider ist für die Bauwilligen das Umfeld zum Bauen durch steigende Zinsen und auch wegfallende Förderungen nicht einfacher geworden.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Reuß um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.